

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP)

Wie wird die Landesregierung dem „obersten Ziel“ der „schnellstmöglichen Wiederherstellung“ (Drucksache 18/1180 Nr. 28) von Verkehrssicherheit und Nutzung der B 83 bei Steinmühle derzeit gerecht?

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.11.2018

Mit Bezug auf die Vollsperrung der Bundesstraße 83 (B 83) bei Steinmühle formulierte die Landesregierung folgendes Ziel: „Oberstes Ziel ist die schnellstmögliche Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und die dauerhafte Nutzung der vorhandenen B 83“ (Drucksache 18/1180 Nr. 28). Zur Erreichung dieses Ziels wurde im Sommer 2018 ein „zweistufiges Handlungskonzept“ (ebenda) entwickelt. Bestandteil dieses Handlungskonzeptes sind oder waren Sofortmaßnahmen, die eine Teilbefahrbarkeit der B 83 für den Winter 2018/2019 ermöglichen sollten, sowie dauerhafte Sicherungsmaßnahmen zur Hangsicherung. Bereits in der Drucksache 18/1617 wurde von der Rücknahme der in Aussicht gestellten Teilverkehrsfreigabe für den Winter 2018/2019 berichtet. Des Weiteren wurde von möglichen Nacharbeiten sowie möglichen neuen Auflagen in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren, aber auch von Bauablaufoptimierungen sowie der Verringerung der Gesamtsperzeit geschrieben.

1. In welche Kalenderwoche des Jahres 2019 wird sich die Teilverkehrsfreigabe der B 83 voraussichtlich hineinverschieben?
2. Wie ist der Planungs- und Sachstand in Bezug auf die Hangsicherung, Planfeststellung, Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Akteuren sowie den Ausschreibungs- und Vergabeverfahren?
3. Kann es noch absehbare oder ungeahnte zeitliche Friktionen mit Bezug auf die Teilverkehrsfreigabe oder auf die Erreichung der schnellstmöglichen Wiederherstellung von Verkehrssicherheit und vollständigen Nutzung der B 83 geben, und wenn ja, an welchen Stellen sind solche Friktionen erwartbar?